

Anfrage eines Mitgliedes	Datum: 12.06.2013	
Thomas Jäger (NPD) Behörden-Software "MigraPro"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit

Sachverhalt:

Gemeinhin wird in den meisten Medien, in Behörden, aber auch von Politikern lediglich zwischen „Deutschen“ und „Ausländern“ unterschieden. In maßgeblichen Entscheidungsfeldern, so beispielsweise in der Bildungs- und Schulpolitik, ist aber gerade die Bevölkerungsgruppe „Deutsche mit Migrationshintergrund“ von besonderem Interesse. Statistisch betrachtet, gehen allerdings mit dem Akt der Einbürgerung wertvolle Informationen zur Art des „Migrationshintergrundes“, zum Beispiel zur „Zuzugsherkunft“, verloren. Läßt sich anhand des Passes einer in die Bundesrepublik Deutschland einreisenden Person noch ersehen, welcher Volksgruppe sie zugeordnet ist, wird diese Information im Gefolge einer Einbürgerung komplett gelöscht.

Das sich damit auftuende Vakuum wurde seitens der Städte-Statistiker längst erkannt. Um genannte Informationen zu retten, wurde eine Software mit dem Namen „MigraPro“ entwickelt, womit aus den verbliebenen Daten in den Melderegistern wieder Aussagen getroffen werden können. „MigraPro“ ermöglicht es, nicht nur zwischen Deutschen und Ausländern zu unterscheiden, sondern filtert auch aus dem Personenkreis mit deutscher Staatsbürgerschaft jene heraus, die über einen „Migrationshintergrund“ verfügen.

Auf der Netzpräsenz des Verbandes Deutscher Städtestatistiker (VDSt) heißt es dazu:

„Besonders das Merkmal ‚Geburtsland‘ verspricht die beste Qualität bei der Ermittlung des Migrationshintergrundes. Um dieses Merkmal nutzen zu können, muss zunächst der in Klartext im Melderegister gespeicherte Geburtsort verschlüsselt werden. Um die Vielzahl von Geburtsorten und vor allem die zahlreichen Schreibvarianten der Geburtsorte verschlüsseln zu können, ist in Stuttgart das Programm MigraPro entstanden. Mit MigraPro wird zunächst eine Geburtsortreferenz aufgebaut und im nächsten Schritt werden die im Datensatz Bevölkerungsbestand enthaltenen Geburtsortangaben in einen Gebietsschlüssel umgesetzt. Aus der Kombination der oben genannten Merkmale wird im nächsten Schritt der persönliche Migrationshintergrund abgeleitet und in die Bestandsdatei zurück geschrieben. Dabei wird zwischen Ausländern, Deutschen, die eingebürgert worden sind, Aussiedlern und Deutschen ohne erkennbaren Migrationshintergrund unterschieden. (...)

Ergänzend zum persönlichen Migrationshintergrund wird der familiäre Migrationshintergrund abgeleitet. Die Familienzugehörigkeit wird aus den im Datensatz vorhandenen Angaben zum Kernhaushalt ermittelt. Darunter fallen Kinder unter 18 Jahren, die aufgrund der Merkmalskombination keinen persönlichen Migrationshintergrund erhalten würden, die aber mindestens ein Elternteil mit Migrationshintergrund haben und analog zur Definition im Mikrozensus den Migrationshintergrund des entsprechenden Elternteils übernehmen. (...)

Aus den verwendeten Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüsseln kann für Deutsche mit Zuwanderungshintergrund ein ‚Bezugsland‘ abgeleitet werden, um beispielsweise Fragen nach der Zahl und Struktur der türkischstämmigen Personen in der Stadt oder der Zahl der Aussiedler aus Kasachstan beantworten zu können“ (Quelle: <http://www.staedtestatistik.de/285.html>).

Daraus ergeben sich für mich nachstehende Fragen:

1. Ist die Behörden-Software „MigraPro“ der Verwaltung bekannt?
2. Wird sie in der bzw. für die Hansestadt Rostock angewendet und wenn ja, seit wann?
3. Wie viele Personen, die über einen „Migrationshintergrund“ verfügen, hielten sich zum jüngsten statistisch erfassten Zeitpunkt in der Hansestadt Rostock auf, wenn man die Möglichkeiten, die „MigraPro“ bietet, zugrundlegt (bitte nach den Merkmalen „Geburtsort“ und „Bezugsland“ sowie Ausländern, BRD-Staatsangehörigen, die eingebürgert worden sind, Aussiedlern und Deutschen ohne erkennbaren Migrationshintergrund differenzieren)?
4. Wo sind die Ergebnisse und Erfahrungen ggf. einsehbar oder dokumentiert?
5. Sollte „MigraPro“ in der Verwaltung nicht zum Einsatz kommen, ergeht hiermit die Frage, aus welchen Gründen dies nicht geschieht?
6. Wurde „MigraPro“ in Rostock angewendet?
Wenn ja, in welchen Zeiträumen/in welchem Zeitraum geschah dies und aus welchen Gründen wird „MigraPro“ nicht mehr angewendet?
7. Welche sonstige Behörden-Software, die der Erfassung des „Migrationshintergrundes“ dient, kommt innerhalb der Verwaltung zum Einsatz?
8. Wie viele Personen, die über einen „Migrationshintergrund“ verfügen, hielten sich zum jüngsten statistisch erfassten Zeitpunkt in der Hansestadt Rostock auf, wenn man die Möglichkeiten, welche die derzeit in Rostock angewandte Behörden-Software bietet, zugrundlegt (bitte nach den Merkmalen „Geburtsort“ und „Bezugsland“ sowie Ausländern, BRD-Staatsangehörigen, die eingebürgert worden sind, Aussiedlern und Deutschen ohne erkennbaren Migrationshintergrund differenzieren)?
9. Wo sind die Ergebnisse und Erfahrungen ggf. einsehbar oder dokumentiert?

gez.
Thomas Jäger